

Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch, OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna

in der Fassung vom 29.04.2020

Veröffentlichung: 22.05.2020
Inkrafttreten: 23.05.2020



Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch, OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288 i.V.m. § 5 Kommunalabgabegesetz (KAG LSA) in der Fassung der derzeit gültigen Bekanntmachung, hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner ordnungsgemäßen Sitzung am 29.04.2020 folgende Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig ist die öffentliche Einrichtung „Volksbad Roitzsch“ im OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna.

§ 2 Gebührenschuldner/Entstehung/Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten des Volksbades Roitzsch mit der Lösung der Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser. Die Gebühren sind in Bargeld an der Kasse des Volksbades zu entrichten.

§ 3 Befreiung und Ermäßigung von Benutzungsgebühren

1. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch steht den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte/Hort) der Stadt Sandersdorf-Brehna gebührenfrei zur Verfügung.
2. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch von Kindern bis zu einem Alter von 4 Jahren erfolgt gebührenfrei.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung des Volksbades Roitzsch werden folgende Gebühren erhoben:

Kinder und Jugendliche (ab 5 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

| | |
|-------------|---------|
| Tageskarte | 1,50 € |
| 10er Karte | 12,00 € |
| Jahreskarte | 28,00 € |

Ermäßigte

Ermäßigte sind Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Studenten, Freiwilligendienste, Empfänger von ALG I und II sowie Sozialhilfeempfänger.

| | |
|-------------|---------|
| Tageskarte | 2,00 € |
| 10er Karte | 16,00 € |
| Jahreskarte | 33,00 € |

Erwachsene

| | |
|------------|---------|
| Tageskarte | 3,00 € |
| 10erKarte | 24,00 € |

| | |
|---|---------|
| Jahreskarte | 50,00 € |
| Familienkarte (2 Erwachsene bis max. 2 Kinder) | 7,00 € |
| Abendkarte (2 Stunden vor Schließung) | 1,50 € |

§ 5 Sonderveranstaltungen

Werden Sonderveranstaltungen organisiert und durchgeführt, so werden die entstandenen Mehrkosten berechnet und auf die Besucher umgelegt. Die Höhe der Gebühren ist dem Anschlag an der Kasse zu entnehmen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 29.04.2020

gez. Grabner
Bürgermeister

- Siegel -